

Stadt Wriezen
Freienwalder Straße 50
16269 Wriezen

Nur per Mail: liebchen@wriezen.de

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Jens-Uwe Gutsche
Gesch.-Z.: 11-GL5-4613-1-012/2024-
001/006

Tel.: +49 335 606769937

Fax: 0355 60676-3118

Jens-Uwe.Gutsche@gl.berlin-brandenburg.de

Dok.-Nr.: A-2024-00064745

Internet: gl.berlin-brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 16. Oktober 2024

Vorhabenbezogener BP "Biogasanlage Thöringswerder" und Änderung des FNP Wriezen für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“

GL-Reg.-Nr.: 0636/2024 (VBP), 0625/2005 (FNP)

Verfahrensschritt: Vorentwürfe, Stand: August 2024

Gemeinde / Ortsteil: Wriezen / Eichwerder

Kreis: Märkisch-Oderland

Region: Oderland-Spree

Ihr Schreiben vom 26.09.2024 Eingang am 26.09.2024 Ihr Zeichen/Reg.-Nr.: wib/köh_30219,
wib/köh_3167

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der Planungsabsicht auf Grundlage der Landesplanung, der Braunkohlenpläne und des BRP HV:

Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen

Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung

Anpassung an Ziele der Raumordnung nur unter u.g. Voraussetzungen möglich

Anrechnung auf Eigenentwicklungsoption (EEO) oder Wachstumsreserve (WR) in ha

Die GL äußert sich im Rahmen der Behördenbeteiligung¹ an kommunalen Bauleitplanungen zu den Inhalten der Landesplanung (LEPro, LEP HR, LEP FS), der Braunkohleplanung sowie des BRP HV. Die Belange der Regionalplanung, insbesondere auch die beachtenspflichtigen regionalplanerischen Ziele, werden Ihnen durch Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft übermittelt.

¹ Mit Inkrafttreten des geänderten Landesplanungsvertrages am 01.08.2024 ist die bisherige Mitteilung der Ziele der Raumordnung durch die GL entfallen (vgl. <https://bravors.brandenburg.de/vertraege/plv> sowie das Rundschreiben der GL vom 03.09.2024 zur Aufstellung von Bauleitplänen nach Änderung des Raumordnungs- und Landesplanungsrechts: <https://gl.berlin-brandenburg.de/umsetzung-der-raumordnungsplaene/anpassung-der-bauleitplanung-an-die-ziele-der-raumordnung/>)

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6
GL 4
GL 5

14467 Potsdam

03046 Cottbus

15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8

Gulbener Straße 24

Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701

0331-866-8789

0335-06076-9932

Fax

0331-866-8703

0331-866-8799

0335-60676-9944

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606

Bus 16

Tram 3, 4, Bus 981

Erläuterungen

Für den Geltungsbereich/Änderungsbereich des o. g. VBP/FNP sind in der Festlegungskarte des LEP keine flächenbezogenen Festsetzungen (i. S. v. beachtenspflichtigen Zielen) getroffen worden.

Das Plan-/Änderungsgebiet befindet sich jedoch im Hochwasserrisikogebiet. Wir verweisen darauf, dass über die fachrechtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete hinaus im BRP HV Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Vorsorge gegen Überschwemmungsgefährdung festgelegt sind, die durch die Kommunen in ihren Bauleitplänen zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gibt es von unserer Seite keine Hinweise. Eigene umweltbezogene Informationen liegen bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung nicht vor.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)
- Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung der Verordnung vom 30.05.2006 (GVBl. II S. 153)
- Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRP HV) vom 19.08.2021; in Kraft getreten am 01.09.2021 mit Verkündung im BGBl. Teil I Nr. 57 vom 25.08.2021

Die Beurteilung aufgrund der folgenden Regionalpläne bzw. Entwürfe erhalten Sie durch die Regionale Planungsgemeinschaft:

- Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der RPG Oderland-Spree, in Kraft getreten mit Bekanntmachung der Genehmigung im ABI. Nr. 42 vom 27.10.2021, S. 812
- Entwurf des sachlichen Teilregionalplans (TPR) Erneuerbare Energien der Region Oderland-Spree vom 29.01.2024, öffentliche Auslegung vom 11.03.2024 bis 17.05.2024; im Internet aufrufbar unter <https://www.rpg-oderland-spree.de/regionalplaene/sachlicher-teilregionalplan-erneuerbare-energien>.

Bindungswirkung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, **Beteiligungen** zu Bauleitplanverfahren nur **in digitaler Form durchzuführen** (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de.
- Wir bitten, **Mitteilungen über das Inkrafttreten** von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die **Einstellung von Verfahren** nur **in digitaler Form** (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser **Referatspostfach** gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatas-ters/PLIS zusätzlich an das LBV/Raumb Beobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de.

- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link:
<https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf>.

Im Auftrag

J.-U. Gutsche

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.



Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree * Regionale
Planungsstelle Eisenbahnstraße 140 * 15517 Fürstenwalde/Spree

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28,
17349 Schönbeck

Ansprechperson: **André Schwietzke**
Telefon: 03361 598 90 07
Fax: 03361 598 92 41
E-Mail: rek@rpg-oderland-
spree.de

Ort, Datum Fürstenwalde/Spree,
17 Oktober 2024

Stellungnahme zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen

Sehr geehrter Herr Leggermann,

wir danken Ihnen für die frühzeitige Beteiligung zu den Belangen des Bebauungsplans
„Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen.

Im Süden der Ortslage Thöringswerder befindet sich das Gelände der bestehenden
Biogasanlage, die der Nahwärmeversorgung der Stadt Wriezen dient. Ziel des Vorhabens ist es
die bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu sichern und zu erweitern.

Die vorgelegte Planung befindet sich in Übereinstimmung mit den aktuellen raumordnerischen
Zielsetzungen und Entwicklungsvorstellungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-
Spree.

Beurteilung

Es liegen keine rechtskräftigen Ziele und Grundsätze auf Ebene der Regionalplanung vor, die
dem Vorhaben widersprechen. Es wurde keine Überlagerung mit Raumnutzungen festgestellt, die
einer Biogasanlage entgegenstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rump
Leiter Reg. Planungsstelle

Verteiler
GL R5
LK MOL

R:\TOEB\Wriezen\Biogas Thoeringswerder\FNP Änderung Biogas Thöringswerder\MIKAVI Planung GmbH\Biogasanlage thoeringswerder.docx

**Beteiligung Behörden und Träger öffentlicher Belange
an Bauleitverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren
§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch**

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt

Wriezen

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
„Biogasanlage Thöringswerder“

sonstige Satzung

Fristablauf für die Stellungnahme am: **18.10.2024**

Eingangsbestätigung am: **01.10.2024**

B. Stellungnahme der Behörde:

Bezeichnung der Behörde: Landkreis Märkisch-Oderland

Abs.:

Landratsamt Märkisch-Oderland
Der Landrat
Bauordnungsamt
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Datum: 15.10.2024
Telefon: 03346 8507546
Fax: 03346 850 7509
Bearb.: Dipl.-Ing. (FH) Boos
AZ.: 03427-24

C. Einwendungen (E) mit rechtlicher Verbindlichkeit auf Grund fachgesetzlicher Regelungen jeweils mit Begründung (Bgr), Rechtsgrundlagen (Rgl) und Möglichkeiten der Überwindung (Ü) sowie beabsichtigte eigene Planungen (P), die den o.g. Plan berühren können und Anregungen (A) und Hinweise (H) der Ämter des Landkreises:

Durch die Stadt Wriezen wird ein Bebauungsplan zur Reaktivierung und Erweiterung der Biogasanlage in der Gemarkung Eichwerder, Flur 2 aufgestellt. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs.3 BauGB in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ umgewandelt. Der Geltungsbereich wird 4,7 ha umfassen.

Umgeben ist der Bereich westlich und östlich von Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ sowie nördlich von Grünfläche und der anschließende südliche Bereich bleibt als ausgewiesene Gewerbefläche erhalten.

Bauordnungsamt/Bauplanungsrecht

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“.

(H1) Aus der textlichen Festsetzung 1.1 ist der vorletzte Satz: „Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,5 m auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig“, zu streichen. Die textliche Festsetzung steht im Widerspruch zur Festsetzung 2.1.

(H2) Die Rechtsgrundlagen sind auf den aktuellen Stand der Fassung zu bringen. Auf der Planzeichnung wird das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege doppelt aufgeführt und ist entsprechend zu kürzen.

(H3) Die Planzeichnung des Vorhaben- und Erschließungsplans ist durch eine Legende zu ergänzen.

Weiterhin fehlen Äußerungen zu dem Durchführungsvertrag mit der Stadt Wriezen, zur Fristbestimmung der Umsetzung und zu der Rückbauverpflichtung für das Vorhaben.

Der Durchführungsvertrag ist jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplans. Widersprechen sich Durchführungsvertrag und VEP oder fehlt der (unterschiedene) Durchführungsvertrag zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses, ist der Bebauungsplan nichtig.

Die Stellungnahmen der unteren Bodenschutzbehörde, des Landwirtschaftsamtes, der unteren Denkmalschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde, der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, des Wirtschaftsamtes und der unteren Naturschutzbehörde liegen dem Schreiben bei.

Seitens des Liegenschafts- und Bauverwaltungsamtes und des Straßenverkehrsamtes gingen keine Stellungnahmen ein.

Sachbearbeiterin Bauplanungsrecht
Dipl.-Ing. (FH) Boos

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen []

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt

Stadt Wriezen

[] Flächennutzungsplan

[X] Bebauungsplan/ Planungsanzeige

[] Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Biogasanlage Thöringswerder“ Stadt Wriezen, Gem. Eichwerder

[] sonstiges

Fristablauf für die Stellungnahme am:

24.10.2024

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Wirtschaftsamt

Landkreis Märkisch-Oderland

Abs.: Landratsamt Märkisch-Oderland

Datum: 24.10.2024

Telefon: 03346/850-7612

Wirtschaftsamt

Fax: 03346/850-7609

Puschkinplatz 12

Bearb.: Herr Artner

15306 Seelow

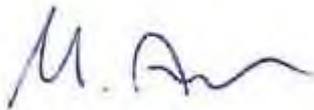
AZ.: 61.14.14/310.24

AZ.-BOA: 63.30/03427-24

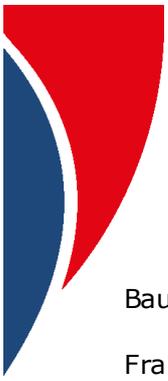
Anmerkungen :

Seitens des Wirtschaftsamtes bestehen zur o.g. Planungsabsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

24.10.2024



Datum, Unterschrift



Hausinterne Mitteilung/Stellungnahme

Bauordnungsamt

Frau Boos

DO Strausberg

Fachbereich: IV
Organisationseinheit: Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Untere Abfallwirtschafts- und Untere Bodenschutzbehörde (UAWB/UBB)
Untere Bodenschutzbehörde (UBB)
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Berger
Durchwahl: 03346850 - 7341
Telefax: 03346850 - 6309
E-Mail: bodenschutzbehoerde@landkreismol.de

AZ: 03427-24

Datum: 22. Oktober 2024

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt: Wriezen

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ (Vorentwurf Stand: August 2024)

Gemarkung: Eichwerder

Flur: 2

Flurstücke: 92/1, 395, 396, 397, 398, 412, 413, 414, 415, 449

Satzungen

Vorhaben- und Erschließungsplan

sonstige Satzung

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Untere Bodenschutzbehörde (UBB)

Az. UBB: 32.31.01/0002

Aus Sicht der UBB bestehen gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ (Vorentwurf Stand: August 2024) keine Einwände.

Hinweise

Im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBP) für den Bereich „Biogasanlage Thöringswerder“ (Vorentwurf Stand: August 2024) liegt nach derzeitigem Kenntnisstand eine



Altlastverdächtige Fläche mit der Bezeichnung „Tankstelle“, Reg.-Nr. 0212643126, Gemarkung Eichwerder, Flur 2, Flurstücke 92/1, 394, 395, 396, 397, 398, 413, 414, 415.

Es besteht daher das Erfordernis bei zukünftigen baurechtlichen Genehmigungsverfahren (Baumaßnahmen/Rückbaumaßnahmen), einschließlich gesamtheitlicher Erschließungsmaßnahmen die UBB vorab zu beteiligen, um ggf. erforderliche Gefahrenabwehrmaßnahmen für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Boden, Grundwasser zu ermitteln.

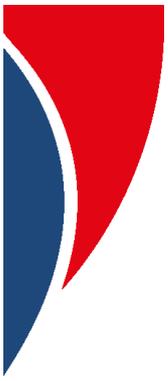
Diese Stellungnahme wurde am Stichtag der Erstellung mit allen dem Landkreis Märkisch-Oderland – Umweltamt – UBB zur Verfügung stehenden Informationen – ALKATOnline Altlastenkataster des Landes Brandenburg – Landesamt für Umwelt erstellt. Dennoch ist jegliche Haftung ausgeschlossen, alle Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrundeliegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärung wird diese ungültig. Durch diese Stellungnahme werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Die UBB behält sich die weitere Anordnung von Maßnahmen vor.

Gez.

Berger
SB Altlasten und Bodenschutz



Hausinterne Mitteilung/Stellungnahme

BOA
DO SRB

Fachbereich: IV
Amt: Amt für Landwirtschaft und Umwel
Fachdienst: Untere Naturschutzbehörde (UNB)
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Frau Schütze
Durchwahl: 03346 850-7322
Telefax: 03346 850-7309
E-Mail: cornelia_schuetze@landkreismol.d
AZ: 63.30/03427-24

Datum: 18. Oktober 2024

1. Allgemeine Angaben:

Stadt/Gemeinde/Amt: Stadt Wriezen, Gemarkung Eichwerder
Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vbBP) „Biogasanlage Thöringswerder“
hier: Unterrichtung der Behörden und sonstigen TÖB zum Vorentwurf (Stand 08/24)

2. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange:

Bezeichnung des Trägers Öffentlicher Belange:
Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Märkisch-Oderland

3. Einwendungen (E) mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können, mit Begründung (B) und Rechtsgrundlage (R)

Keine

4. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlagen:

Mit dem Vorhaben sind Belange von Natur und Landschaft betroffen. Die im Verfahren zu treffenden naturschutzrechtlichen Entscheidungen stehen nach der Naturschutzzuständigkeitsverordnung des Landes Brandenburg vom 27.05.2013 in der Zuständigkeit der oberen Naturschutzbehörde (ONB). Danach ist in § 1 (3) geregelt, dass

- bei Vorhaben, die einer Zulassung durch eine Bundes- oder oberste Landesbehörde oder eine Landesoberbehörde bedürfen, die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege für alle naturschutz- einschließlich der artenschutzrechtlichen Entscheidungen und Maßnahmen, die in Bezug auf das Vorhaben zu treffen sind, zuständig ist; sie ist die zu beteiligende Behörde, soweit die Zulassung konzentrierende Wirkung entfaltet.
- wird ein Vorhaben im Sinne des Satzes 1 auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplans nach § 12 des Baugesetzbuchs oder eines Bebauungsplans nach § 8 des Baugesetzbuchs zugelassen, die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege die zuständige Naturschutzbehörde für die im Zusammenhang mit diesen Planverfahren wahrzunehmenden naturschutzrechtlichen Aufgaben ist.

gez. Schütze

Name:
Hausinterne Mitteilung/Stellungnahme

Nummer:
MOL 10.4/0008

Version:
01.0



Bauordnungsamt
Frau Boos
AZ.: 63.30/3427-24

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt: Wriezen

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

B-Plan „Biogasanlage Thöringswerder“
Stand: Vorentwurf August 2024

Wriezen

Gemarkung: Eichwerder

Flur: 2

Flurstücke: 92/1, 395, 397, 398, 412-416, 449

Satzung nach BauGB

Vorhaben- und Erschließungsplan

sonstige Satzung

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

untere Abfallwirtschaftsbehörde (uAWB)

Absender: Landkreis Märkisch-Oderland, FB IV
Amt für Landwirtschaft und Umwelt
uAWB
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Datum: 18.10.2024
Tel.: 03346/8507342
Fax: 03346/8506309
Bearbeiter: Hr. Unger
Az.: 32.32.01/02-24-0066

Keine Äußerung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

1. Einwendungen: **Keine**

...

2. Rechtsgrundlage:

...

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahme oder Befreiung):

...

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

[X] Hinweise und Anmerkungen, Forderungen, Bedenken aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

Seitens der uAWB bestehen gegen diese Entwurfsfassung keine grundlegenden abfallrechtlichen Einwände.

Gemäß §§ 23 und 24 BbgAbfBodG sind auf den Plangrundstücken illegal abgelagerte oberflächliche Abfälle sowie bei Eingriffen unterhalb der Geländeoberkante festgestellte/geförderte organoleptische Auffälligkeiten/freigelegte Abfallfraktionen uAWB zur Festlegung der weiteren Verfahrensweise umgehend anzuzeigen.

Es besteht das Erfordernis der Beteiligung der uAWB an den folgenden baurechtlichen Genehmigungsverfahren, einschließlich gesamtheitlicher Erschließungsmaßnahmen.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen - Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), vom 24.02.2012, BGBl. I S. 212, das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2.März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist

Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl. I S. 40) in der gültigen Fassung

J. Unger



FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen []

A. Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde **Stadt Wriezen – Der Bürgermeister**
[] Flächennutzungsplan:
[X] Bebauungsplan: **Trägerverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB BP „Biogasanlage Thöringswerder“ Stadt Wriezen**
[] vorhabenbezogener Bebauungsplan:
(Vorhaben- und Erschließungsplan)
[] sonstige Satzung:
Fristablauf für die Stellungnahme am: 18.10.2024

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:
Landkreis Märkisch-Oderland

Abs.: Landratsamt Märkisch-Oderland	Datum:	16.10.2024
Der Landrat	Telefon:	03346 850 6321
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	Fax:	03346 850 6309
FD Landwirtschaft	Bearb.:	V. Deutschmann
Puschkinplatz 12	AZ.:	63.30/03427-24
15306 Seelow		

[X] Keine Einwendungen

[] Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:
2. Rechtsgrundlage:
3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahme oder Befreiungen):

[] Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

[] Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

16.10.2024
Datum, Unterschrift

Gez. V. Deutschmann

Name: Hausinterne Mitteilung/Stellungnahme	Nummer: MOL 10.4/0008	Version: 01.0	
---	--------------------------	------------------	---

- keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendung:

1. Rechtsgrundlage:
2. Möglichkeiten der Überwindung:

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:
- Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

In der unmittelbaren Umgebung zum o.g. BP befindet sich das Einzeldenkmal „Zuckerfabrik Thöringswerder mit Fabrikantenwohnhaus, Verwaltungsgebäude und Arbeiterwohnhaus mit Nebengebäuden“. In die Planungsunterlagen ist die entsprechende Kennzeichnung einzutragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dase
Sachbearbeiterin Denkmalschutz

Hausinterne Mitteilung/Beteiligung

Landkreis Märkisch-Oderland

Bauordnungsamt
Frau Boos

AZ 03427-2024

Fachbereich: IV
Amt: Landwirtschaft und Umwelt
Fachdienst: Untere Wasserbehörde
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Labitzke
Durchwahl: 03346 850-7308
Telefax: 03346 850-6309
E-Mail: wasserbehoerde@landkreismol.de
AZ: 32.42.60/Ei-24-0003

09.Oktober 2024

B-Plan gem. § 4 Abs. 1 BauGB „Biogasanlage Thöringswerder“ Stadt Wriezen Hier: Trägerverfahren/ TÖB-Beteiligung- Ihre E-Mail vom 01.07.2024

Die Untere Wasserbehörde gibt zu dem o. g. Bebauungsplan folgende Stellungnahme ab:

Allgemeine Angaben

Stadt/Gemeinde/Amt: Stadt Wriezen
Gemarkung: Eichwerder, Flur 2, Flurstücke:
395 396 397 398 412 413 414 415 416 449 92/1

- Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
 sonstige Satzung

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:
Untere Wasserbehörde, Landkreis Märkisch-Oderland

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: keine

2. Fachliche Stellungnahme

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: keine

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Hinweise zur Lage in Schutz- und Risikogebieten

Der Geltungsbereich des B-Planes berührt keine Wasserschutz- und keine bisher festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Das Plangebiet befindet sich jedoch vollständig in einem Hochwasserrisikogebiet gemäß §78b WHG, hier im Hochwasserrisikogebiet HQ 200 (Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit; voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens alle 200 Jahre oder bei Extremereignissen).

Es handelt sich um ein Risikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes. Für dieses Risikogebiet gilt gemäß §78b Absatz 1 WHG Folgendes:

1. bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach §30 Abs.1 und 2 oder nach §34 BauGB zu beurteilende Gebiete sind insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach §1 Abs.7 BauGB zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen nach §34 Abs.4 und §35 Abs.6 BauGB entsprechend;
2. außerhalb der von Nummer 1 erfassten Gebiete sollen bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet oder wesentlich erweitert werden, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist; bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage des betroffenen Grundstücks und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

Die Anforderungen des §78b Absatz 1 WHG sind zu berücksichtigen.

Die Lage des Plangebietes in einem Hochwasserrisikogebiet sollte als Hinweis in die Festsetzungen des B-Planes aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist die Lage in einem Hochwasserrisikogebiet im Rahmen der Umweltprüfung als ein möglicher Konflikt in Bezug auf dem vorsorgenden Hochwasserschutz zu prüfen und zu bewerten. Beeinträchtigungen des Hochwasserabflusses, die Höhe des Wasserstandes bei Hochwasser, die Hochwasserrückhaltung sowie mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachbarschaft sind zu berücksichtigen.

Im Norden des Planungsraumes befindet sich das Gewässer 2. Ordnung-Binnengraben III/35 (300101) an, welches in der Unterhaltungspflicht des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch liegt. Von der Böschungsoberkante ist ein fünf Meter breiter Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht behindert und beeinträchtigt wird.

Dies ist bei der Errichtung von Einfriedungen, Zäunen, Bebauungen und Bepflanzungen zu beachten.

Südlich des Planungsraumes, in einer Entfernung von ca. 90 m verläuft das Fließgewässer „Volzine“ als Gewässer I. Ordnung.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb eines Hochwasserrisikogebietes mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ extrem).

Ungeachtet dessen ist entsprechend dem Sorgfaltsgebot des § 5 WHG bei allen Vorhaben und

Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (Oberflächengewässer, Grundwasser)

verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um Beeinträchtigungen sicher auszuschließen. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen können, die zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen könnten.

Alle zu errichtenden baulichen Anlagen, insbesondere Leitungen, Zuwegungen und Zäune, müssen zu Gewässern einen Mindestabstand von zehn Metern von der Böschungsoberkante oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, von der Uferlinie landeinwärts, aufweisen. Die Einhaltung des Mindestabstandes dient der Erhaltung/ der Entwicklung von Gewässerrandstreifen sowie der Sicherung der Gewässerunterhaltung.

Für weitergehende Planungen wird empfohlen, eine Stellungnahme des Gewässerunterhaltungspflichtigen, des Gewässer- und Deichverbandes Seelow einzuholen.

Labitzke
Sachbearbeiter

Rechtsgrundlagen

WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254)

BbgWG Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Art. 29 G zum Abbau von Schriftformerfordernissen im Landesrecht Brandenburg vom 5.3.2024 (GVBl. I Nr. 9)



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch-Z.:LFU-TOEB-
3700/74+19#403981/2024
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 331 27548-2659
Internet: www.lfu.brandenburg.de
TOEB@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 06.11.2024

**vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der
Stadt Wriezen**
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 26.09.2024
- Begründung, 08/2024
- Vorhaben- und Erschließungsplan, 08/2024
- Planzeichnung, 08/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Bitte wenden Sie sich zu Fragen an den Fachbereich Naturschutz, Referat N1, Herr Jansen (Tel.: +49 335 60676 -5242).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 06.11.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen; Landkreis Märkisch Oderland
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	Heike Priesner W13 0355 4991 – 1388 Heike.Priesner@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU Brandenburg gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben

Grundsätzliche Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen

Während der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit der Verunreinigung von Gewässern durch wassergefährdende Stoffe. Es ist sicherzustellen, dass durch die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine wassergefährdende Kontamination vermieden wird (§ 1 BbgWG, § 5 Abs. 1 WHG).

Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des § 54 Abs. 4 Satz 1 BbgWG zur Versickerung gebracht werden.

Hinweise / Forderungen zum Hochwasserschutz / Hochwasserrisikomanagement

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG §126 (3), Satz 3, Punkt 8)

Die Fläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen (LK MOL) befinden sich in einem Hochwasserrisikogebiet entsprechend §73 Abs. 1 Satz 1 WHG.

Im Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Planzeichnung und in der Begründung das Hochwasserrisikogebiet nach §73 Abs. 1 Satz 1 WHG nachrichtlich übernommen.

Hinweise zum Planen und Bauen in hochwassergefährdeten Bereichen

Zur Vermeidung von Schäden in jeglichen von Überflutungen potenziell gefährdeten Bereichen soll nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass die Nutzung der Grundstücke im Plangebiet an die möglichen nachteiligen Folgen von Hochwasser für Menschen, Umwelt und Sachwerte angepasst ist. Dafür sollte die Bauleitplanung in diesen Gebieten hochwasserangepasst erfolgen.

In Betracht kommen dazu neben Informationen über hochwasserbedingte Risiken im Bebauungsplan, Vorgaben für eine hochwasserangepasste Bauausführung durch Festsetzungen zum Beispiel der Bauweise und der Stellung baulicher Anlagen, der nicht überbaubaren Grundstücksflächen, der von Bebauung freizuhaltenden Flächen und der Höhenlage der zulässigen Nutzung (mit Blick auf Gebäude wie auch auf einzelne Geschosse oder Teile baulicher Anlagen) sowie Vorgaben zum sicheren Betrieb von Ölheizungen.

Hinweise zum hochwasserangepassten Bauen kann der **Hochwasserschutzfibel – Objektschutz und bauliche Vorsorge** des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat entnommen werden (Download unter: <https://www.fib-bund.de/Inhalt/Themen/Hochwasser/>)

Karten/ Geodaten

Die konkrete Gefährdung kann mithilfe der Auskunftsplattform Wasser (<https://apw.brandenburg.de/>), die durch das LfU Brandenburg zur Verfügung gestellt wird, überprüft werden.

Geodaten zu den Hochwasserrisikogebieten finden Sie im Internet-Angebot des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) unter folgendem Link:

[Link](#)

[hier bitte Name eintragen]

Dieses Dokument wurde am 18.10.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen
Ansprechpartner*In: Telefon: E-Mail:	Frau Hoffmann 0355 4991 1345 TOEB@lfu.brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise



Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens



Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung einer Biogasanlage geschaffen werden. Dafür soll ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung aus Biomasse“ (SO EB) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Thöringswerder. Direkt westlich, nördlich und östlich angrenzend befinden sich bestehende / geplante Photovoltaikanlagen bzw. Freiflächen. Südlich grenzt ein Landwirtschaftsbetrieb an das Plangebiet. Das weitere Umfeld des Plangebietes ist durch Standorte von Windkraftanlagen geprägt. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich östlich in einem Abstand von 150 m (Thöringswerder 9 und 10) bzw. nördlich/nordöstlich in einem Abstand von 150 m - 200 m vom Plangebiet.

Die Fläche ist im FNP Wriezen als gewerbliche Baufläche dargestellt. Der FNP wird im Parallelverfahren geändert.

Stellungnahme:

Rechtsgrundlagen

§ 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 1 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Die beabsichtigte Nutzung berührt unter Berücksichtigung des Standortes immissionsschutzrechtliche und störfallrechtliche Belange. Nachfolgende Hinweise/Nachforderungen sind im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen.

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Im Rahmen der vorliegenden Planung werden Fachgutachten erarbeitet, welche die zu erwartenden Gerüche, Geräusche sowie Ammoniakimmissionen und Stickstoffdepositionen beurteilen. Die Notwendigkeit der einzelnen Gutachten ist in der Begründung vom August 2024, Nr. 5.2, dargelegt.

Nach derzeitiger Einschätzung des LfU (Abteilung Technischer Umweltschutz 2) besteht vorerst keine Veranlassung, weitere Gutachten zu erstellen.

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Bewertung kann erst nach Vorliegen aller Gutachten erfolgen.

Auswirkungen von schweren Unfällen

Entsprechend der aktuellen Genehmigung mit der Nummer 30.011Ä0/23/8.6.3.2V/T13 vom 30. Juli 2024 ist die o. g. Biogasanlage mit einer maximalen Lagermenge an Biogas von 46.770 kg als ein Betriebsbereich der unteren Klasse im LfU eingestuft.

Gemäß § 50 Satz 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude soweit wie möglich vermieden werden.

Nach der geplanten Errichtung und dem Betrieb von zwei zusätzlichen gasdichten Gärrestlagerbehältern (Bruttovolumen von jeweils 10.247 m³ sowie einem Doppelmembrangasspeicher mit einem Nutzvolumen von 2.900 m³) ändert sich der Abstand zu den nächsten schutzbedürftigen Einrichtungen im Sinne des § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

Um sicherzustellen, dass nach Umsetzung des geplanten Vorhabens die Schutzansprüche der gemäß § 3 Abs. 5d BImSchG benannten Schutzobjekte auch weiterhin unberührt bleiben, ist dem Bebauungsplan ein Abstandsgutachten nachzureichen. In diesem Abstandsgutachten ist der angemessene Sicherheitsabstand im Sinne des § 3 Abs. 5c BImSchG zu ermitteln.

Hinweis

Mit der geplanten Anlagenänderung wird voraussichtlich die Mengenschwelle von 50.000 kg lagerfähigen Biogas überschritten. Demnach wäre die o. g. Biogasanlage einem Betriebsbereich der oberen Klasse gemäß § 2 Nr. 2 der 12. BImSchV zuzuordnen. Dies impliziert eine Erweiterung der Betreiberpflichten gemäß Abschnitt 2 (§§ 9–12) der 12. BImSchV.

Fazit:

Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage der Gutachten sowie Ergänzung einer Störfallbetrachtung (incl. Abstandsbetrachtung) erfolgen.

Im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch und Klima/Luft sowie die Auswirkungen von schweren Unfällen nachvollziehbar darzustellen. Die erforderlichen Gutachten sind den Planungsunterlagen beizufügen.

Dieses Dokument wurde am 05.11.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.



EINGEGANGEN AM 21. OKT. 2024

Inselstraße 26
03046 Cottbus

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.50-23-604
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 10. Oktober 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 26. September 2024 - Köhn

Anhörungsfrist: 28. Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

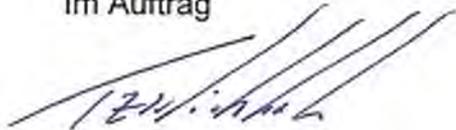
3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Tzschichholz



GEWÄSSER – UND DEICHVERBAND ODERBRUCH

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Träger der SERVICE – STATION "Östliches Brandenburg"
Der Verbandsvorsteher



1717

Gewässer- und Deichverband Oderbruch · Feldstraße 3d 15306 Seelow

Telefon: (03346) 8988-0
Fax: (03346) 88931
E-mail: gedo@gedo-seelow.de

Stadt Wriezen
Freienwalder Str. 50
16269 Wriezen

nur per E-Mail: bauverwaltung@wriezen.de

Ihre Zeichen
26.09.2024_wib/köh_30219

Unsere Zeichen
hu

Datum
11.10.2024

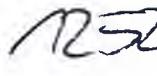
vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBBP) „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen von der MIKAVI Planung GmbH bestehen von Seiten des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch keine Einwände zum o.g. vBBP.

Mit freundlichen Grüßen

Julien Butschke
Geschäftsführer

 EINGEGANGEN AM 21. OKT. 2024

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

MIKAVI Planung GmbH
z.Hd. Frau Köhn

10/2024/Frau Pape-Zierke

Mühlenstraße 28

Potsdam, den 17.10.2024

17349 Schönbeck

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: koehn@mikavi-planung.de**Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum****vBP Biogasanlage Thöringswerder, Wriezen, Eichwerder, Fl. 2, Flst. 92/1, 395-398, 412-416+449 (4,7ha)****Stand: Vorentwurf August 2024****-gilt im übertragenen Sinn auch für die Änderung des FNP der Stadt Wriezen (Thöringswerder)-****Ihr Zeichen: 30219 und 3167****wib/köh****Ihre Mail vom 26.09.2024**

Sehr geehrte Frau Köhn,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung und äußern sich wie folgt:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bestehende Biogasanlage baurechtlich zu sichern und zu erweitern.

Gegenüber dieser Planungsabsicht bestehen am vorgesehenen Standort aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken, zumal auch umgebene Flächen bereits mit energetischen Nutzungen überplant sind.

Allerdings muß nachgewiesen werden, daß alle Voraussetzungen geschaffen werden, ausreichend Vorkehrungen zu treffen, die die Lage im Hochwasserrisikogebiet HQ 200 (...mit niedriger Wahrscheinlichkeit) ausreichend berücksichtigt.

Zuzüglich fordern wir den Nachweis, daß die zur Betreibung der Biogasanlage notwendigen Stoffmengen in der näheren Umgebung aufgebracht werden können und größere Verkehre somit vermieden werden.

Der Umweltbericht steht noch aus, hinsichtlich der Eingriffsregelung werden keine größeren Konflikte erwartet, allerdings sind Immissionsschutzrechtliche Belange (Lärm/Staub/Gerüche) durch den anlagebedingten Betrieb und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Bewohner von Thöringswerder zu prüfen.

Wir bitten um weitere Beteiligung am laufenden Verfahren einschließlich der Kenntnissgabe des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen



Liebchen,Patrick

Von: LS-Bauleitplanung-Ost <LS-Bauleitplanung-Ost@LS.Brandenburg.de>
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 11:22
An: Bauverwaltung
Cc: 'koehn@mikavi-planung.de'
Betreff: AW: vorhabenbezogener BPlan "Biogasanlage Thöringswerder" sowie Änderung FNP | Stadt Wriezen

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Vorentwurf BP „Biogasanlage Thöringswerder“ sowie parallele Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stand der Unterlagen 08/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Köhn,

mit Ihrem Schreiben vom 26.09.2024 wurde der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Dienststätte Frankfurt (Oder), in die Beteiligung Träger öffentlicher Belange einbezogen.

Sie beabsichtigen die bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu sichern und zu erweitern.

Aus Sicht der Straßenbauverwaltung nehme ich wie folgt Stellung:

1. Das geplante Gebiet befindet sich südlich der Landesstraße (L) 33 im Abschnitt 150. Der Standort wird über eine bestehende Zufahrt, bei ca. km 3,380, über die L 33 erschlossen.
2. Die verkehrliche Erschließung ist über die kommunale Straße „Thöringswerder“ abgesichert.
3. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen im Bereich des Bebauungsplans keine Planungsabsichten seitens des LS.

Ich stimme dem Bebauungsplan und der geplanten FNP-Änderung grundsätzlich zu.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Jennifer Pfeifer
Abteilung 3 – Regionalbereich Ost
Dezernat Planung Ost
Sachgebiet Entwurfs- und Erhaltungsplanung Ost I

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Betriebssitz Hoppegarten | 3001 Dienststätte Frankfurt (Oder)
Müllroser Chaussee 51
15236 Frankfurt (Oder)

Postanschrift:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Telefon: 03342 249 1288
Fax: 03342 249 1290

E-Mail: Jennifer.Pfeifer@LS.Brandenburg.de
Funktionspostfach: LS-Planung-Ost@LS.Brandenburg.de
Internet: <https://www.ls.brandenburg.de>

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg möchte Sie gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Die Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO sind einsehbar unter:

<https://www.ls.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Datenschutzinformationen.pdf>

👉 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>

Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 08:12

An: LBGR, Poststelle <LBGR@lbgr.brandenburg.de>; VL-LELF-Poststelle <VL-LELF-Poststelle@LELF.Brandenburg.de>; Poststelle, BLDAM <poststelle@bldam.brandenburg.de>; gedo@gedo-seelow.de; LFB-Obf-Strausberg <Obf.Strausberg@LFB.Brandenburg.de>; info@landesbuero.de; info@naturschutzfonds.de; Märker, Annett <Annett.Maerker@LS.Brandenburg.de>; Poststelle, LBV-HO <Poststelle@LBV.Brandenburg.de>; immobilien@deutschebahn.com; poststelle@eba.bund.de; info@bbg-eberswalde.de; info@tavob.de; thomas.wenzel@e-dis.de; leitungsauskunft@50hertz.com; matthias.zieglowsky@ewe-netz.de; info@tradinghub.eu; leitungsauskunft@gacade.de; Ines.Lawrenz@telekom.de; info@bnetza.de; abfallentsorgung@landkreismol.de; kuss@ihk-ostbrandenburg.de; info@hwk-ff.de; minkley@hbb-ev.de; TOEB.BB@bundesimmobilien.de; BLB, Info <Info@BLB.Brandenburg.de>; kontakt@bbg-immo.de; PP Internetwache01 <Internetwache01.PP@Polizei-Internet.Brandenburg.de>; KMBD Bürgerservice <Kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de>; pfarramt@kirche-wriezen.de; poststelle@kva-ffo.de; Cottbus, Poststelle <Post@lasv.brandenburg.de>; LAVG, Office <LAVG.Office@LAVG.Brandenburg.de>; buergermeister@bad-freienwalde.de; rubin@barnim-oderbruch.de; Miersch <info@amt-fahoe.de>; gl5.post@gl.berlin-brandenburg; post@rpg-oderland-spree.de
Cc: Kathleen Wibranek <wibranek@mikavi-planung.de>; Liebchen,Patrick <Liebchen@wriezen.de>
Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Wriezen beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

Stadt Wriezen

Versand ausschließlich per E-Mail an
bauverwaltung@wriezen.de

Bearb.: Claudia Reisener
Gesch.-Z.: 110-24-518000508/2024-
036/001
Telefon: +49 3342 4266-2411
Fax: +49 3342 4266-7601
Internet: www.lbv.brandenburg.de
E-Mail: LBV-TOEB@LBV.Brandenburg.de

Hoppegarten, 24.10.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Thüringswerder“ der Stadt Wriezen

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre E-Mail vom: 26.09.2024 Ihr Zeichen: wib/köh_30219

Sehr geehrte Damen und Herren,

den vom Planungsbüro MIKAVI Planung GmbH eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17.06.2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15.07.2015) geprüft.

Gegen die vorliegende Planung bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt keine Bedenken.

Anlagen der Eisenbahn sowie schiffbare Landesgewässer werden nicht berührt.

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Verkehrsbereiche übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reisener

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Lisa Köhn

Von: Anna Maria Trenz <Anna-Maria.Trenz@deutschebahn.com>
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 11:52
An: Lisa Köhn
Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"
Anlagen: 12.09.2024_Anschreiben TÖB § 4 Abs. 1 BauGB_Verteiler_FNP.pdf; 02_Begründung FNP Wriezen.pdf; 01 Flächennutzungsplan August 2024.pdf; 20240910_SCAN_Vollmacht_MIKAVI_BPL_Biogasanlage_Thöringswerder.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrte Frau Köhn,

wir weisen vorsorglich darauf hin, dass sich die Strecke Nr. 6524 nicht (mehr) im Eigentum der DB AG befindet.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Maria Trenz
Baurecht II, CR.R 042

Deutsche Bahn AG
Hammerbrookstraße 44, 20097 Hamburg
Tel. 040 39181697
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 08:32
An: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de; post@rpg-oderland-spree.de; lbgr@lbgr.brandenburg.de; poststelle@lfb.brandenburg.de; poststelle@bldam.brandenburg.de; gedo@gedo-seelow.de; obf.strausberg@lfb.brandenburg.de; info@landesbuero.de; info@naturschutzfonds.de; annett.maerker@ls.brandenburg.de; Poststelle@LBV.Brandenburg.de; Immobilien <Immobilien@deutschebahn.com>; poststelle@eba.bund.de; info@bbg-egerswalde.de; info@tavob.de; thomas.wenzel@e-dis.de; leitungsauskunft@50hertz.com; matthias.zieglowsky@ewe-netz.de; info@tradinghub.eu; leitungsauskunft@gascade.de; Ines.Lawrenz@telekom.de; info@bnetza.de; abfallentsorgung@landkreismol.de; kuss@ihk-ostbrandenburg.de; info@hwk-ff.de; minkley@hbb-ev.de; TOEB.BB@bundesimmobilien.de; info@blb.brandenburg.de; kontakt@bbg-immo.de; praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de; kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de; pfarramt@kirche-wriezen.de; poststelle@kva-ffo.de; post@lasv.brandenburg.de; lavg.office@lavg.brandenburg.de; buergermeister@bad-freienwalde.de; rubin@barnim-oderbruch.de; info@amt-fahoe.de
Cc: Liebchen,Patrick <Liebchen@wriezen.de>; Kathleen Wibranek <wibranek@mikavi-planung.de>
Betreff: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Wriezen beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Lisa Köhn

Von: Liebchen,Patrick <Liebchen@wriezen.de>
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 10:23
An: Lisa Köhn
Betreff: WG: Biogasanlage Thöringswerder B-Plan, FNP

Von: C. Freier [mailto:c.freier@tavob.de]
Gesendet: Freitag, 27. September 2024 10:17
An: Bauverwaltung
Betreff: Biogasanlage Thöringswerder B-Plan, FNP

Reg.Nr. 136/24 Änderung FNP „Biogasanlage Thöringswerder“, Schreiben vom 26.09.2024
Reg.Nr. 137/24 vorhabenbezogener B-Plan „Biogasanlage Thöringswerder“, Schreiben vom 26.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planunterlagen bestehen unsererseits keine Bedenken.
Konflikte mit bestehenden Anlagenteilen sind bisher nicht erkennbar, Interessen des TAVOB werden derzeit nicht berührt.
Sofern die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Schmutzwassers erforderlich werden sollten, sind die Belange schriftlich zu beantragen und werden gemäß geltendem Satzungsrecht behandelt.

Fragen beantworten wir gern.

Mit freundlichen Grüßen
Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Claudia Freier
(Technologin)

Telefon: 03344-3003-39
Fax.: 03344/3003-50
E-Mail: c.freier@tavob.de

Internet: www.tavob.de

+++++

GEHEIMHALTUNGSPFLICHT:

Diese E-Mail und etwaige Anhänge können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten.
Falls Sie nicht der angegebene Empfänger sind oder falls diese E-Mail irrtümlich an Sie adressiert wurde,
benachrichtigen Sie uns bitte sofort durch Antwort-E-Mail und löschen Sie diese E-Mail oder ihre Anlagen von Ihrem System. Ebenso dürfen Sie dann diese E-Mail oder ihre Anlagen nicht kopieren oder an Dritte weitergeben.

+++++

Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (TAVOB)
Frankfurter Straße Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder); St - Nr. 064/ 144/ 00 440;

Verbandsvorsteher: Herr Ralf Lehmann
Geschäftsführer: Herr René Hildebrandt

 Bitte prüfen Sie vorher, ob ein Ausdruck dieser E-Mail wirklich nötig ist.



E.DIS Netz GmbH, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree

MIKAVI Planung GmbH
Frau Christiane Leddermann
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

**vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen
Vorentwurf**

**Hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch,
Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung
E.DIS Reg.-Nr.: 1271418-edis**

Sehr geehrte Frau Leddermann,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26. September 2024 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.

Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umlegung unserer Anlagen unterbreiten.

Das 20 kV Kabel im Baugebiet ist dinglich gesichert (Dienstbarkeit).

Für das im Plangebiet befindliche Fernmeldekabel erhalten Sie von der ediscom Telekommunikations GmbH eine separate Stellungnahme. Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass die ediscom Telekommunikations GmbH im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes Glasfaserkabel legen lässt.

Sollten sich im Rahmen der Planung unserer zukünftigen Versorgungsanlagen auf privaten Straßen, Wegen oder Plätzen befinden oder diese queren, ist eine Abstimmung zum Abschluss einer Dienstbarkeit zwischen E.DIS und dem Grundstückseigentümer erforderlich.

Gern sind wir bereit, eine bedarfsgerechte Versorgung des Plangebiets durchzuführen. Nach unserer ersten Einschätzung könnte die Errichtung mindestens einer Ortsnetzstation im Plangebiet für die örtliche Versorgung notwendig werden. Unsere konkrete netztechnische Planung können wir jedoch erst beginnen, wenn uns eine Anfrage zur Erschließung vorliegt und wir daraus den erforderlichen Leistungsbedarf sowie beabsichtigte Netzanschlussstellen ersehen. - hier der Link zur Beantragung in unserem diesbezüglichen Web-Portal: <https://www.e-dis-netz.de/de/meinhausanschluss/antrag.html> Zur Abstimmung eines Stationsstandortes (Flächenbedarf: 7m x 5m), sowie zur Abstimmung

E.DIS Netz GmbH

Langewahler Straße 60
15517 Fürstenwalde/Spree

www.e-dis-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Torsten Hainke
Regionalbereich
Ost Brandenburg

T +49 39 84-87 19-32 14
F +49 39 84-87 19-32 30

Torsten.Hainke@e-dis.de

Datum

2. Oktober 2024

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068

Geschäftsführung
Stefan Blache
Andreas John

der Erschließungsplanung empfehlen wir dem Erschließungsträger die zeitnahe Kontaktaufnahme, da bis zur Inbetriebnahme nach Einreichung und Bestätigung aller Unterlagen etwa 1,5 Jahre vergehen können.

Datum
2. Oktober 2024

Beiliegend erhalten Sie eine Übersicht der zu gewährleistenden Legeabstände und die Abmaße unseres Standard-Stromgrabens. Der vorzuhaltende, nicht asphaltierte Medienstreifen muss jedoch in jedem Fall, in Abhängigkeit von der Grabentiefe und Bodenbeschaffenheit, möglichst zzgl. Arbeitsraum, breiter sein. Bei nachträglichen Kabelmontagen (planmäßig oder störungsbedingt) ist zu berücksichtigen, dass die erforderliche Breite des Medienstreifens an der Geländeoberkante (lichte Grabenbreite) mindestens 50 cm breiter als die theoretische Breite der Grabensohle entsprechend dem jeweiligen Grabenprofil sein muss. Für NS-Muffen Gruben schreiben wir im Übrigen eine Breite an der Grabensohle von 1,0m, bei MS-Muffen Gruben von 1,5m vor. Alternativ ist bei Ausführung der Straßendecke mit Betonpflastersteinen die Verlegung der Versorgungsleitungen im Straßenbereich möglich.

Bitte beachten Sie bei der Planung von Baumpflanzung im Bereich der zukünftigen Medientrasse die „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Verteilungsanlagen der E.DIS Netz GmbH“.

Als Anlage erhalten Sie von uns aktuelle Bestandspläne mit unseren eingetragenen Versorgungsanlagen. Bitte überprüfen Sie die beigelegten Bestandspläne gemäß Tabelle im Formular „Bestandsplan-Auskunft“ auf Vollständigkeit und beachten Sie die beigelegten Hinweise und Richtlinien der Bestandsplan-Auskunft. Die übergebenen Hinweise und Richtlinien sind Bestandteil dieser Bestandsplan-Auskunft. Die „Bestandsplan-Auskunft“ beschränkt sich auf das in der Anfrage angegebene Baufeld. Bei darüberhinausgehenden Vorhaben und Planungen ist eine erneute „Bestandsplan-Auskunft“ erforderlich. Die Bestandsplan-Auskunft hat eine Gültigkeit von 8 Wochen. Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Versorgungsnetze ständigen Veränderungen unterworfen sind. Vor Beginn der Baumaßnahmen müssen daher in jedem Fall „Bestandspläne“ durch die bauausführenden Firmen (je Bauabschnitt) angefordert werden.

Sollten sich im betroffenen Gebiet Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, halten Sie ggf. mit uns Rücksprache. Die genaue Lage unserer Versorgungsanlagen ist rechtzeitig vor Baubeginn, ggf. schon zu Planungszwecken, veranlasst durch den Bauträger mittels handgeschachteter Quergrabungen zu ermitteln. Sollte es, bedingt durch die geplanten Baumaßnahmen bzw. Planungen, zur Überbauung unserer Kabel (u.a. Borde, Kantensteine, Asphalt), eine Veränderung der Legetiefe (u.a. durch Mulden) bzw. zur Behinderung der Baumaßnahme durch unsere Versorgungsanlagen kommen, ist ein Jahr vor Baubeginn die Umlegung unserer Versorgungsanlagen anzuzeigen. Hierbei ist zu beachten, dass der Veranlasser die entstehenden Kosten zu tragen hat. Abgeschlossene Verträge zur Kostenübernahme (Rahmenverträge mit Baulastträgern, Wegenutzungsverträge mit Kommunen usw.) finden dabei Berücksichtigung.

Senden Sie uns bitte zur Beurteilung der Notwendigkeit der Um- oder Mitverlegung, sowohl zum Umfang als auch zur Einschätzung der zeitlichen Realisierbarkeit, koordinierte Leitungspläne mit Darstellung der geplanten Baumaßnahme sowie aller vorhandenen und geplanten Medienleitungen.

Bezüglich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung werden von uns keine weiteren Angaben gemacht.

Die E.DIS Netz GmbH plant im betroffenen Gebiet eine Kunden Trafostation zu errichten.

Datum

2. Oktober 2024

In unmittelbarer Umgebung befindet sich der Bebauungsplan
Thöringswerder Solarpark III, Planungen für zu errichtende Anlagen sind nicht bekannt.

Fragen beantwortet Ihnen Herr Wenzel am Standort Angermünde gern.

Telefon 03331 293-152

Freundliche Grüße

E.DIS Netz GmbH

i.A.

i.A.

Thomas Wenzel

Tarik Rogowski

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
27.09.2024

Unser Zeichen
2024-005119-01-OGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
wib/köh_30219

Ihre Nachricht vom
26.09.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NLFFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen - frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Köhn,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltsprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Hinweis zur Digitalisierung:

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Lisa Köhn

Von: Czech, René <Rene.Czech@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Donnerstag, 17. Oktober 2024 11:34
An: Lisa Köhn
Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen
Anlagen: vorhabenbezogener Bebauungsplan _Biogasanlage Thöringswerder_ der Stadt Wriezen.msg
Signiert von: leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20241017-113129

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

.....
...

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany



20241017-
113129_AD Check

www.gascade.de / [GASCADE@LinkedIn](https://www.linkedin.com/company/gascade)

Mit uns in die Wasserstoff-Zukunft:

[AquaDuctus](#)

[Flow - making hydrogen happen](#)



GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Egbert Laege



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Martin-Ebell-Straße 15, 16816 Neuruppin

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

REFERENZEN Schreiben vom 26.09.2024
ANSPRECHPARTNER Ines Lawrenz, Ost – Brandenburg, Ost32_2024_124782
TELEFONNUMMER +49 30 8353-78433/e-mail:Ines.Lawrenz@telekom.de
DATUM 30.09.2024
BETRIFFT Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihr Schreiben dankend erhalten.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technikniederlassung Ost, Dresdener Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Martin-Ebell-Straße 15, 16816 Neuruppin

Postanschrift: 01059 Dresden | Pakete: 01059 Dresden

Telefon: 0351 474-0 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Abdurazak Mudesir (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 30.09.2024
EMPFÄNGER MIKAVI Planung GmbH
SEITE 2

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn zu beantragen:
T-NL-Ost-PTI-32-Team-AS@telekom.de

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten durch

- Kabeleinweisung via Internet (Flyer Trassenauskunft Kabel),
- Nutzung des Leitungsauskunftsportal der infrest GmbH (www.infrest.de) oder
- E-Mail: Planauskunft_brandenburg@telekom.de

über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Rick Leimbach

i. A.

Ines Lawrenz

Anlage(n): Lageplan (A3)
Kabelschutzanweisung der Telekom
Flyer Tiefbau
Flyer Trassenauskunft

KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Telekommunikationslinien als Bestandteil des Telekommunikationsnetzes der Telekom Deutschland GmbH sind alle unter- oder oberirdisch geführte Telekommunikationskabelanlagen, einschließlich ihrer zugehörigen Schalt- und Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Kabelkanalrohre, sowie weitere technische Einrichtungen, die für das Erbringen von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten erforderlich sind (§ 3 Nr. 64 TKG).

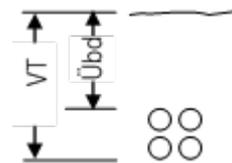
Unterirdisch verlegte Telekommunikationslinien können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien werden gewöhnlich auf einer Grabensohle (Verlegetiefe VT) von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt; im Trenchingverfahren (s. Seite 5) eingebrachte Anlagen haben eine Überdeckung (Übd) von mindestens 6 cm.

Beim Trenching werden durch Säge- oder Frästechnik verschieden breite und tiefe Schlitz- bzw. Gräben direkt in Böden, Asphalt und Beton eingebracht, in welche Rohre mit Glasfaserkabeln eingelegt werden.

Eine abweichende Tiefenlage ist bei Telekommunikationslinien wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien aufmerksam machen (Warnschutz).



Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien¹ der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

Von unbeschädigten Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.

Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem  gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien gilt immer:

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit  dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung bzw. Beschädigung von Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden. Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung über die App „Trassen Defender“ (erhältlich im Google Playstore und Apple Store), <https://trassenauskunftkabel.telekom.de> „Kabelschaden melden“ oder unter 0800/3301000 gemeldet werden. Bei Nachfragen des Sprachcomputers bitte immer „Kabelschaden“ angeben.)

Freigelegte Telekommunikationslinien sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben

¹ Betrieben werden u.a.:

- Telekommkabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)
- Telekomkabel mit Fernspeisestromkreisen
- Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen

sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss der Verlauf der Telekommunikationslinie durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien nicht beschädigt werden.

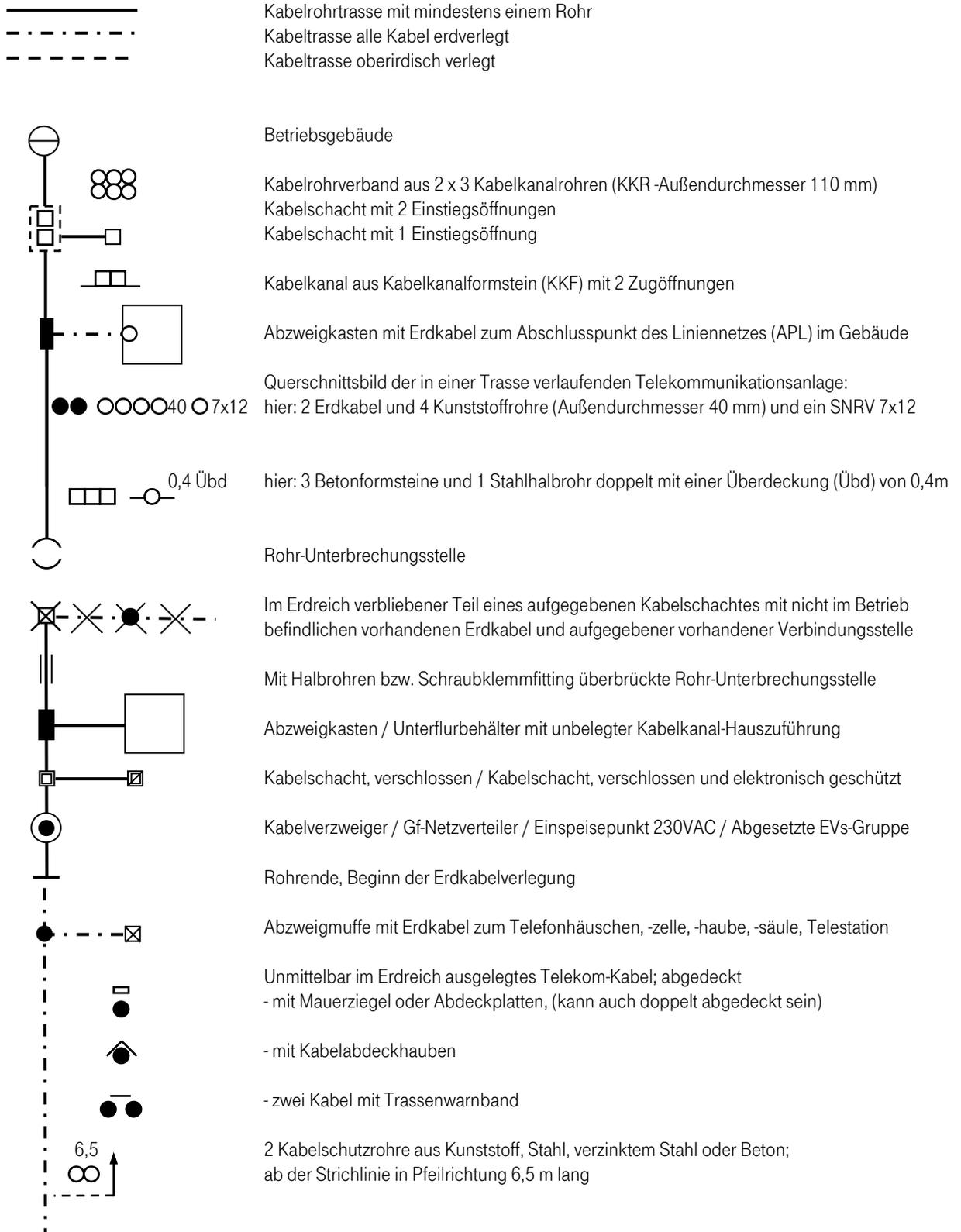
9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 02.05.2022



	Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)
	Kabelmarke mit elektronischem Markierer
	elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.
	Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)
	Schirmleiter über Erdkabel
	- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Fernmeldekabel (+Text)
	- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)
	Erdter aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder
	Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)
	Korrosionsschutzeinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule
	Erdkabelmesspunkt
	über Stichkabel angeschlossene Wannenumme mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse
	Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenumme mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS
	Mast, Beginn der Luftkabelverlegung
	Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
	Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)
	Kabel mit Verlegepflug eingepflügt
	Rohr mit Verlegepflug eingepflügt
	Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht
	Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht
	Rohr/SNRV mit Nanot renching eingebracht.
	Rohr/SNRV mit Mikro renching eingebracht.
	Rohr/SNRV mit Minit renching eingebracht.
	Rohr/SNRV mit Makro-/ Löffel renching eingebracht.

Telekommunikationslinien werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Querschnittsdarstellung zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

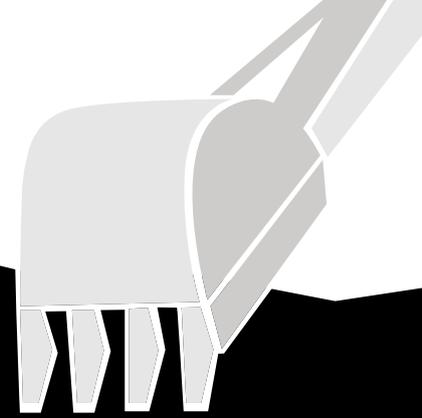
Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

NEUE
APP VERSION:
**TRASSEN
DEFENDER**



ACHTUNG, KABEL!

Kabelschäden bei Tiefbauarbeiten?
Vorbeugen und schnell reagieren,
wenn es doch einmal passiert.

HERAUSGEBER:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Landgrabenweg 151
53227 Bonn



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

KLEINE KABEL, GROÙE FOLGEN

Kommen bei Tiefbauarbeiten Maschinen zum Einsatz, etwa beim Ausschachten, ist besondere Vorsicht gefragt. Denn schon kleine Beschädigungen an Telekommunikationsleitungen können große Folgen haben.

Dabei kommt es nicht auf die Größe an: Nicht nur Beschädigungen an großen Kabelanlagen haben enorme Auswirkungen, auch bei kleinen Kabeln oder Röhrchen sind die Folgen oft größer als gedacht – vor allem, wenn Glasfaserkabel betroffen sind:

- Hilfsbedürftige erreichen durch den Ausfall der Notrufleitungen unter Umständen weder Rettungsdienst, Polizei, noch Feuerwehr.
- Kunden können durch den Ausfall der EC-Lesegeräte in Geschäften nicht mehr mit Karte zahlen.
- In meist tausenden Haushalten fällt das Internet, Fernsehen und die Telefonie aus.
- Auch Sie können davon betroffen sein.

Eine Instandsetzung ist zudem teuer – beugen Sie deshalb vor.

KABELSCHÄDEN VERMEIDEN

Um Schäden zu vermeiden, nutzen Sie deshalb die Trassenauskunft für die Kabel der Deutschen Telekom

<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/>

und beachten Sie die dortigen Maßnahmen zum Kabelschutz.

- Nutzen Sie Kabellagepläne.
- Verwenden Sie ein Kabelsuchgerät.

SCHÄDEN MELDEN

Sollte dennoch ein Kabel beschädigt worden sein, helfen Sie mit, die Auswirkungen zu reduzieren:

- Melden Sie alle Schäden,
- auch Schäden, die Sie vorfinden und nicht verursacht haben.

SCHNELL & BEQUEM PER APP

Mit der kostenlosen App „Trassen Defender“ können Sie schnell und einfach einen Schaden melden. Ohne Wartezeit. Rund um die Uhr. Mit nur wenigen Klicks:

- Art und Umfang angeben
- Foto des Schadens hochladen
- Automatisch generierte GPS-Daten bestätigen

NEUE VERSION: GLEICH INSTALLIEREN

Profitieren Sie von verbesserten Self Service Funktionen, erweiterten Statusinformationen, optimierter Schadensort Erfassung und weiteren Optimierungen.



Im Notfall auch per Hotline: 0800330 1000 / 0800330 2000

Kabeleinweisung via Internet Ein Service der Deutschen Telekom für Tiefbauunternehmen

Was ist Trassenauskunft Kabel?

Trassenauskunft Kabel ist ein kostenloser Internetservice der Telekom. Er bietet Tiefbauunternehmen die Möglichkeit, sich selbstständig über das Trassennetz der Telekom Deutschland GmbH zu informieren. Die bisher übliche Kabeleinweisung durch Mitarbeiter der regionalen Niederlassungen wird dadurch weitgehend ersetzt.

Was kann Trassenauskunft Kabel?

- Suche nach Planmaterial durch Eingabe einer Adresse (auch unvollständig) oder von Koordinaten.
- Darstellung von Plänen in Maßstäben von 1:100 bis 1:25000.
- Freie Navigation im Lageplan durch Verschieben und Zentrieren.
- Herunterladen und Speichern von Lageplänen als PDF – Datei.
- Ausdrucken von Lageplänen in den Formaten A4 und A3 (jeweils hoch und quer).

AdressSuche

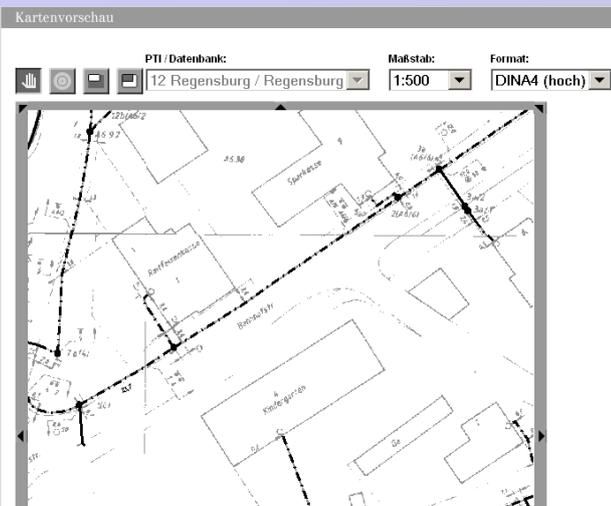
Suche über Adresse
Suche über Koordinate

PLZ	<input type="text"/>
Gemeinde	<input type="text" value="Mühl*"/>
Gemeindeteil	<input type="text"/>
Straße	<input type="text" value="Bahnh*"/>
Hausnummer	<input type="text" value="4"/>
Hausnummernzusatz	<input type="text"/>

Nur im freigegebenen Bereich suchen

Suche starten

© Deutsche Telekom 2005 :: Impressum



Welche Vorteile bietet Ihnen Trassenauskunft Kabel?

- Unmittelbarer Zugriff auf Planunterlagen
- keine Fahr- oder Wartezeiten
- Aktueller Datenstand
- Jeder beliebige Planausschnitt ist möglich
- Rund um die Uhr und auch an Sonn- und Feiertagen verfügbar
- Kostenlos

Welche Systemvoraussetzungen benötigt Trassenauskunft Kabel?

- Standard-PC mit Internetzugang und Drucker
- Browser Mozilla Firefox oder Microsoft Internet Explorer
- Acrobat Reader (ab Version 5.0) zum Öffnen der PDF-Dateien

Wie werden Sie Nutzer von Trassenauskunft Kabel?

Um mit Trassenauskunft Kabel arbeiten zu können, ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Deutschen Telekom erforderlich. Näheres zu diesem Nutzungsvertrag finden Sie im Internet unter der Adresse:

<https://trassenauskunftkabel.telekom.de>

Sie haben noch Fragen?

Ihre örtliche Telekom – Niederlassung hilft Ihnen gerne weiter:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Ost (Bereich Nordost)

PTI 23, Frau Christiane Schlünz, Tel. (030)8353-78128 (für MVP)

PTI 32, Herr Ralf Pumpol, Tel. (030)8353-79052 (für BRB)

PTI 12, Herr Andy Langkabel, Tel. (030)8353-76835 (für Bln-Nord)

PTI 31, Herr Rick Klopfleisch, Tel. (030)8353-77467 (für Bln-Süd)

Melitta-Bentz-Str. 10, 01099 Dresden

Lisa Köhn

Von: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE
Gesendet: Montag, 7. Oktober 2024 13:22
An: Lisa Köhn
Cc: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE; PMD-BauLp@BNetzA.DE
Betreff: WG: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen
Anlagen: 20240910_SCAN_Vollmacht_MIKAVI_BPL_Biogasanlage_Thöringswerder.pdf; 12.09.2024_Anschreiben TÖB § 4 Abs. 1 BauGB_Verteiler_B-Plan.pdf; 02 Vorhaben- und Erschließungsplan August 2024.pdf; 03 _Begründung_August 2024.pdf; 01 Bebauungsplan August 2024.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezieht sich zwar auf § 4 BauGB oder § 74 VwVfG oder § 9 BImSchG; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden:

Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme.

Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 BauGB oder § 74 VwVfG oder § 9 BImSchG ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG braucht die ersuchte Behörde Hilfe nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass auch die Bundesnetzagentur zahlreiche Anfragen von Bauplanungsbehörden erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen von Bauplanungsbehörden zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das in Rede stehende Formular entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt.

Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren des Referates 226 der Bundesnetzagentur

Das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ sowie unsere Hinweise entnehmen Sie unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Mit freundlichen Grüßen
Team Richtfunk-Bauleitplanung

Referat 226
Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,

Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis: www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz

Von: Lisa Köhn <koehn@mikavi-planung.de>

Gesendet: Donnerstag, 26. September 2024 08:12

An: lbgr@lbgr.brandenburg.de; poststelle@lfb.brandenburg.de; poststelle@bldam.brandenburg.de; gedo@gedo-seelow.de; obf.strausberg@lfb.brandenburg.de; info@landesbuero.de; info@naturschutzfonds.de; annett.maerker@ls.brandenburg.de; Poststelle@LBV.Brandenburg.de; immobilien@deutschebahn.com; poststelle@eba.bund.de; info@bbg-eberswalde.de; info@tavob.de; thomas.wenzel@e-dis.de; leitungsauskunft@50hertz.com; matthias.zieglowsky@ewe-netz.de; info@tradinghub.eu; leitungsauskunft@gacade.de; Ines.Lawrenz@telekom.de; Poststelle <Poststelle@BNetzA.de>; abfallentsorgung@landkreismol.de; kuss@ihk-ostbrandenburg.de; info@hwk-ff.de; minkley@hbb-ev.de; TOEB.BB@bundesimmobilien.de; info@blb.brandenburg.de; kontakt@bbg-immo.de; praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de; kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de; pfarramt@kirche-wriezen.de; poststelle@kva-ffo.de; post@lasv.brandenburg.de; lavg.office@lavg.brandenburg.de; buergermeister@bad-freienwalde.de; rubin@barnim-oderbruch.de; info@amt-fahoe.de; gl5.post@gl.berlin-brandenburg; post@rpg-oderland-spree.de

Cc: Kathleen Wibranek <wibranek@mikavi-planung.de>; Liebchen,Patrick <Liebchen@wriezen.de>

Betreff: vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Wriezen beteiligen wir Sie gemäß § 4 Abs. BauGB als Träger öffentlicher Belange am o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Köhn



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
koehn@mikavi-planung.de
www.mikavi-planung.de
Tel. +49 3968 2111790

Geschäftsführerin: Christiane Leddermann
– Amtsgericht Neubrandenburg – HRB 21550 –



EMO – Klosterstraße 18 15344 Strausberg

MIKAVI Planung GmbH
z.Hd. Lisa Köhn
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Abteilung: 1
Bereich: Allgemeine Abfallentsorgung
Dienstort: Strausberg
Auskunft erteilt: Frau Friesse
Durchwahl: (03341) 354 - 7001
Zentrale: (03341) 354 - 7001
Telefax: (03341) 354 - 7009
E-Mail: abfallentsorgung@landkreismol.de
AZ: 70.11.01

1262
EINGEGANGEN AM 24. OKT. 2024

Datum: 21. Oktober 2024

Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Köhn,

im Rahmen der Planung der Stadt Wriezen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wriezen für den Bereich "Biogasanlage Thöringswerder" wurde der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) mit E-Mail vom 26. September 2024 zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf wurde ausschließlich aus entsorgungstechnischer Sicht vorgenommen und gilt nicht für andere Fachbereiche.

Anhand der eingereichten Unterlagen wird davon ausgegangen, dass weder bei der Errichtung der Biogasanlage, noch bei der Pflege und Wartung der Anlage Abfälle zur Beseitigung anfallen werden. Sollte sich dieser Umstand ändern, unterliegt der Betreiber der Anlage gem. § 5 Abs.1 der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Märkisch-Oderland (AESMOL) in der derzeit gültigen Fassung dem Anschluss- und Benutzungszwang. Eine schriftliche Anmeldung beim Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland hat dann umgehend zu erfolgen.

Die ausführenden Baufirmen sind insbesondere auf den § 8 Gewerbeabfallverordnung hinzuweisen.

Zum vorgelegten Entwurf sind keine Einwände zu erheben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

A. Friesse

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Vorbemerkung

Nach § 4 Absatz 1 BauGB haben sich die Träger öffentlicher Belange gegenüber der Gemeinde über den nach ihrer Auffassung erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Ihre Äußerung wird die Gemeinde in die Entscheidung nach § 2 Absatz 4 Satz 2 BauGB einbeziehen.

Soweit nach Ihrer Auffassung die Verwirklichung der beabsichtigten Planung wegen nicht durch Abwägung oder durch die Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen überwindbarer rechtlicher Vorgaben nicht möglich sein wird, bitten wir um entsprechende Hinweise unter Nennung der Rechtsgrundlagen.

Umwelt(verträglichkeits)prüfungen sind auf mehreren Ebenen erforderlich und sollen aufeinander aufbauen. Untersuchungen, die sachgerecht erst bei der Vorhabensgenehmigung durchgeführt werden können, sind im Rahmen der Bauleitplanung verfrüht. Wir bitten daher um Hinweise zur sachgerechten Aufteilung des nach Ihrer Auffassung insgesamt erforderlichen Untersuchungsumfangs.

Nach § 4 Absatz 2 BauGB haben die Träger öffentlicher Belange vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Wir bitten um Mitteilung, welche entsprechenden Informationen bei Ihnen vorliegen.

Die Gemeinde hat im Umweltbericht die Maßnahmen anzugeben, die sie zur Überwachung erheblicher Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt beabsichtigt. Sie nutzt dabei nach § 4c BauGB die Informationen der Behörden nach § 4 Absatz 3 BauGB. Wir bitten um Vorschläge für geeignete Überwachungsmaßnahmen und Mitteilung, welche Überwachungssysteme bei Ihnen bereits bestehen.

Leerzeichen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen (X)

Stadt/Gemeinde/Amt	Wriezen
Flächennutzungsplan	FNP-Änderung
Bebauungsplan	
vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)	VBP Biogasanlage Thöringswerder"
sonstige Satzung	

Anlagen:

- () Informationen über allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidende Lösungen
- () Vorentwurf (soweit bereits vorhanden)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Industrie- und Handelskammer

Ostbrandenburg

Geschäftsbereich Wirtschaft

Raumordnung und Bauleitplanung

Puschkinstraße 12b

15236 Frankfurt (Oder)

Tel: (03 35) 56 21-13 26

Fax: (03 35) 56 21-13 90

Bearbeiter: Annekathrin Kuß

kuss@ihk-ostbrandenburg.de

Derzeit keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung erkennbar.

Einwendungen

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a. Einwendung:

b. Rechtsgrundlage:

c. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen):

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a. Insgesamt durchzuführende Untersuchungen

b. Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a. Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b. Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

c. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Sonstige nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

29.10.2024
Datum



Unterschrift



LAND BRANDENBURG

BLB | Müllroser Chaussee 48 | 15236 Frankfurt (Oder)

per E-Mail

MIKAVI Planung
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

BLB



Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen

Facilitymanagement, Team 3

Postadresse: Müllroser Chaussee 48
15236 Frankfurt (Oder)

Dienstszitz: Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Frau Anke Pschowski

Gesch.-Z.: FM LM PS VV2012/M3224

Telefon: 0335 60676-9593

Fax: 0335 60676-9830

Anke.Pschowski@blb.brandenburg.de

Frankfurt (Oder), 1. Oktober 2024

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt
Wriezen**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Ihr Schreiben vom 26.09.2024, Ihr Zeichen: wib/köh_30219

A. Allgemeine Angaben:

Stadt / Gemeinde / Amt: Wriezen

Flächennutzungsplan:

Bebauungsplan: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Biogasanlage Thöringswerder" der
Stadt Wriezen

Planfeststellung:

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:

Sonstiges:

Fristablauf für die Stellungnahme am: 28.10.2024

BLB
Hauptsitz
Sophie-Alberti-Str. 4-6
14478 Potsdam

Tel.: 0331 58181-0
Fax: 0331 58181-199
info@blb.brandenburg.de
www.blb.brandenburg.de

Geschäftsführung:
Sven Stolpe
Gerit Fischer

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE67 1000 0000 0016 0015 91
BIC: MARKDEF1100

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange:

Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Liegenschaftsmanagement
Müllroser Chaussee 48
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon: (03 35) 60676 – 9593
Telefax: (03 35) 60676 – 9830
Bearbeiter: Frau Anke Pschowski
AZ. FM LM PS VV2012/M3224

Keine Einwände

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

(bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendungen:

.....

2. Rechtsgrundlage:

.....

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

.....

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angaben des Sachstandes und des Zeitrahmens:

.....

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu den o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit der Begründung und Rechtsgrundlage:

Frankfurt (Oder), *01.10.2024*
Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen (BLB)
Geschäftsbereich Facilitymanagement
Liegenschaftsmanagement
Müllroser Chaussee 48
15236 Frankfurt/Oder

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)

MIKAVI Planung GmbH
Geschäftsführerin
Frau Christiane Leddermann
Mühlenstraße 28

17349 Schönbeck

Querschnittsaufgabe Landesplanung

Ihre Nachricht vom:
26.09.2024 /Mail
Bearbeiter:
Christine Minkley

Frankfurt (Oder), den 10.10.2024

Stellungnahme
zum Entwurf Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der
Stadt Wriezen, Vorentwurf
(Stand August 2024)

Sehr geehrte Frau Leddermann,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die
Beteiligung am o. g. Bebauungsplan mit Planungsstand des Vorentwurfes
August 2024.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen
für die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage, die der
Nahwärmeversorgung der Stadt Wriezen dient, zu schaffen.

Begründet wird die Erweiterung auf Basis des gesetzgeberischen Anliegens
für einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien auf kommunaler
Planungsebene.

Die Planung beschränkt sich lt. Entwurfsvorlage auf das bereits versiegelte
Areal.

Aus der Entwurfsvorlage geht nicht hervor, wie lange der gegenwärtige
Flächeneigentümer die Betriebsdauer der Biogasanlage zur Erzeugung
erneuerbarer Energie plant und vorsieht.

Grundsätzlich unterstützt der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
(HBB) den Übergang zu einer sicheren, umweltfreundlichen und
dezentralen Energieversorgung unter Einbeziehung alternativer
Energiequellen. Dabei muss der Förderung der **Energieeffizienz** und dem
Ausbau **Erneuerbarer Energien** die **gleiche Priorität** zukommen.

Die Kosten der Energiewende dürfen nicht einseitig zu Lasten der
Verbraucher, nicht energieintensiver Branchen und landwirtschaftlich
genutzter Flächen gehen und auf diese abgewälzt werden.

Ganzheitliche Gesamtkonzepte für die Energiewende können dazu
beitragen, den Interessen der Beteiligten gleichermaßen gerecht zu werden.

Christine Minkley
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Mit Bezug zum LEPro 2007 2 (3) weisen wir darauf hin, dass in ländlichen Räumen ergänzend zu den traditionellen Erwerbsgrundlagen neue Wirtschaftsfelder erschlossen und weiterentwickelt werden sollen.

Wird dieser Argumentation gefolgt, stellt sich auch die Frage, wie können landwirtschaftliche Flächen zukünftig genutzt werden, um die Nahrungsmittel für die europäische und/ oder nationale Bevölkerung dennoch zu sichern und gleichwohl die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten/ zu verbessern. Wenn nicht die Landwirtschaftsproduzenten unter der Maßgabe, die Bodenstrukturen als Naturgut für eine permanent wachsende Weltbevölkerung zu erhalten, wer dann?

Nach dem HBB- Verständnis kann gleichwohl eine wirtschaftliche Entwicklung auf landwirtschaftlichen Flächen erreicht werden, wenn die traditionellen Erwerbsgrundlagen weiterentwickelt werden in Richtung **Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit** durch neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung, in Verbindung mit **Schaffung von Arbeitsplätzen in der Branche selbst**.

Wertschöpfungspotentiale können durch technologische Innovationen und daran anknüpfende Produktionspotentiale gerade auch in der Landwirtschaft durch **neue Anbaumethoden** erschlossen und weiterentwickelt werden.

Wir weisen die politischen Entscheidungsträger darauf hin, dass planerische Standortkonzepte mit Bebauungsplanungen für erneuerbare Energien grundsätzlich mit kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten abzugleichen sind, um gleichzeitig für Rechtssicherheit abwägungsrelevanter Entscheidungen sorgen zu können.

Vorsorglich verweisen wir auf das **Integrierte kommunale Energiekonzept der Region Niederoderbruch-Barnim**, auf den Pkt. 2.3 Wirtschaft, Seite 19, bezogen auf den Standort Thüringswerder.

Darüber hinaus fehlt es an Hinweisen für nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftungsplanungen, da zu einseitig auf Energieproduktion abgestellt wird.

Aktuelle und bereits technisch weiterentwickelte Beispiele für Produktionspotentiale zur **Sicherung der dezentralen regionalen Stromversorgung und Ernährung der Bevölkerung** in Verbindung der **Reduzierung von Transportwegen** bei gleichzeitiger Nutzung der Flächen für die Erzeugung alternativer Energie durch Biogas und/oder Photovoltaik (in Anbetracht der Raumbedeutsamkeit des Planungsvorhabens) werden im Entwurf nicht benannt.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich geben wir folgende weitere **Hinweise**.

Die von uns zu vertretende Belange werden von der Planung indirekt berührt.

Der Handel ist eine Wirtschaftsbranche, die gleichfalls ein Abnehmer/ Nutzer von Energie für Handelsstandorte im Amtsbereich ist und zukünftig sein kann.

Insofern werden Themen wie **erneuerbare Energien, Umwelt und Ressourcenschutz** als **Schwerpunkte der Arbeit der Handelsbranche** gesehen wie z.B. beim Bau von neuen Handelsimmobilien. Zum Zeitpunkt der Errichtung werden die dann vorhandenen technischen Möglichkeiten mit bedacht und verbaut.

Wir geben zu bedenken, dass in Anbetracht des Erhalts weiterer Leistungsfähigkeit von Ackerflächen für nachfolgende Generationen nicht in der Konsequenz mitgedacht werden. Darüber hinaus ist die Senkung des Energieverbrauchs durch effizientere Techniken eine Alternative, die vorhandene Ressourcen schonen kann.

Wir empfehlen, Stromerzeugung und landwirtschaftliche Produktion durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Möglichkeiten sinnvoll miteinander zu verbinden, um die **lokale Wertschöpfung vor Ort zu stärken**.

Dies könnte in Abstimmung des avisierten **städtebaulichen Vertrages zwischen den Beteiligten** insbesondere in Anbetracht der langen Laufzeiten mit vereinbart werden. Ziel sollte sein, die Energiekosten für die Verbraucher in der Stadt Wriezen spürbar zu reduzieren.

Der HBB gibt den Entscheidungsträgern die Empfehlung, **vorab** den **Grundsatz (G) 6.1** und das **Ziel (Z) 6.2 des LEP HR** zu bedenken und zu berücksichtigen:

Zitat: LEP HR

G 6.1 Freiraumentwicklung

(1) Der bestehende Freiraum soll in seiner Multifunktionalität erhalten und entwickelt werden. Bei Planungen und Maßnahmen, die Freiraum in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, ist den Belangen des Freiraumschutzes besonderes Gewicht beizumessen.

(2) **Der landwirtschaftlichen Bodennutzung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beizumessen.** Die Weiterentwicklung von Möglichkeiten der Erzeugung nachhaltiger ökologisch produzierter Landwirtschaftsprodukte ist in Ergänzung zur konventionellen Erzeugung von besonderer Bedeutung.

Z 6.2 Freiraumverbund

(1) Der Freiraumverbund ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.

(2) **Ausnahmen von Absatz 1 Satz 2 sind unter der Voraussetzung, dass**

- die raumbedeutsame Planung oder Maßnahme nicht auf anderen geeigneten Flächen außerhalb des Freiraumverbundes durchgeführt werden kann und**
- die Inanspruchnahme minimiert wird,**

Mit Hinweis auf die zunehmende Orientierung und Nachfrage der Verbraucher nach regionalen Produkten bzgl. der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung vor Ort bzw. in unmittelbarer Nähe gibt der HBB die Empfehlung die Absichten der Investoren hinsichtlich einer möglicherweise landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen mit zielgerichteter Pflanzenproduktion als Monokultur für die Biogasanlage konkret zu hinterfragen.

Um in Folge des Ablaufes langer Laufzeiten einschätzen zu können, ob die Anbauflächen für Biogaspflanzenproduktion dann erneut eine Folgenutzung für andere Feldfrüchte ermöglichen werden, wurde nicht berücksichtigt.

Insofern liegt es nahe nachzufragen, **wie viele Arbeitsplätze durch die Biogasanlage** als raumbedeutsames Planungsvorhaben dauerhaft **entstehen**. Auch hierzu trifft die Entwurfsvorlage keine Aussagen.

Wir befürworten **eine Planung, die mit Blick auf die Ressourcen den Gesamtprozess berücksichtigt, einschl. neuester technologischer Aspekte** bis zur Umsetzung des B-Plans mit Beginn des erweiterten Anlagenbaus und verweisen hiermit z. B. auf das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE.

Link-Hinweis: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/geschaeftsfelder/photovoltaik/photovoltaische-module-und-kraftwerke/integrierte-pv.html> - **Suchbegriff:** Biogasanlagen

Schon heute wird bei Biogasanlagen die Anzahl der Volllaststunden nicht Dargebots abhängig, sondern von den Faktoren Nachfrage, Verfügbarkeit des Substrats (Silomais und Gülle) und Anlagenauslegung bestimmt.

Auch hierzu trifft die Entwurfsvorlage keine konkreten Aussagen, die sich auf das Vorhaben beziehen.

Im Zusammenhang mit der Planungshoheit der Stadt Wriezen tragen die politischen Entscheidungsträger in Verwaltung/ Politik grundsätzlich und im Besonderen die gleich hohe Verantwortung.

Aber auch die Wirtschaft, Investoren und jeder einzelne Bürger sollte Verantwortung im Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Grund und Boden, die für die Ernährung der Bevölkerung vorbestimmt sind, zeigen.

Geschlossene Rohstoffkreisläufe, Berücksichtigung Dezentralität und räumliche Verbrauchsnähe für eine **dezentrale Energiewende** sollten zukünftig das Ziel aller Beteiligten sein und grundsätzlich vertraglich geregelt werden, insbesondere, was die Wertschöpfung im Plangebiet und die Nutzung der erzeugten Energie vor Ort betrifft.

Klimatische Veränderungen, Pandemien oder durch Menschen ausgelöste Krisen sind stets zu bedenken, insbesondere dann, wenn durch Forschung und Entwicklung neue Erkenntnisse entstehen, die sich positiv auf alle Beteiligte auswirken könnten, wenn sie genutzt werden können.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das **Land Brandenburg** schon heute knapp 95 % seines Strombedarfs aus erneuerbaren Energien rechnerisch abdeckt. Dieser Aspekt sollte stärker bei der Entscheidungsfindung auch im Bundes-Ländervergleich Berücksichtigung finden.

Link: <https://mwae.brandenburg.de/de/erneuerbare-energien/bb1.c.478388.de>

Wir bitten darum, den HBB am weiteren Verfahren zu beteiligen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg

Lisa Köhn

Von: PDOst Schwanenberg, Lars <Lars.Schwanenberg@polizei.brandenburg.de>
im Auftrag von PDOst Stab1 V <stab1v.pdost@polizei.brandenburg.de>
Gesendet: Dienstag, 15. Oktober 2024 14:34
An: Lisa Köhn
Betreff: Biogasanlage Thöringswerder
Anlagen: 12.09.2024_Anschreiben TÖB § 4 Abs. 1 BauGB_Verteiler_B-Plan.pdf;
12.09.2024_Anschreiben TÖB § 4 Abs. 1 BauGB_Verteiler_FNP.pdf

Sehr geehrte Frau Köhn,

seitens der PDOst gibt es keine Hinweise oder Einwände zur Änderung des Flächennutzungsplans, als auch zum Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

POK Lars Schwanenberg

Sachbearbeiter MOL & UM

Polizeipräsidium Brandenburg

Polizeidirektion Ost

Stabsbereich 1.3 - Verkehrsangelegenheiten

Nuhnenstraße 40

15234 Frankfurt (Oder)

Haus 1, Zimmer 1307

Tel.: 0335-561-2136

Intern: 07-441-2136

Fax: 0331-28346 151747

E-Mail StB 1.3: Stab1v.pdost@polizei.brandenburg.de



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst
Polizei Brandenburg

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Am Baruther Tor 20 Haus 5
15806 Zossen

Bearb.: Frau Rohowsky
Gesch.-Z.:KMBD 1
Telefon: 033702-214 0
Fax: 033702-214 200
Internet: www.polizei.brandenburg.de
kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de

Zossen, 27.09.2024

Ortsname: **Wriezen - Thöringswerder**
Vorhaben: **Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder" der Stadt Wriezen**
Reg. / RPL-Nr.: **2024 3586 0000 (bei Schriftwechsel bitte angeben)**
Ihr Schreiben vom: **26.09.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Kampfmittelfreiheitsbescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.

Neuerungen bei der Verlegung von Medienträgern

Für die Verlegung von Medienträgern und die damit verbundenen erforderlichen Bodeneingriffe in Bestandstrassen in Kampfmittelverdachtsgebieten ist eine Freistellung von Anträgen auf Grundstücksüberprüfung möglich.

Weitere Hinweise hierzu finden Sie unter nachfolgendem Link:

Link: <https://polizei.brandenburg.de/fm/32/Merkblatt%20Freistellung.pdf>

Die Datenschutzerklärung finden Sie unter dem folgenden Link :

<https://polizei.brandenburg.de/seite/datenschutzerklaerung-fuer-kampfmittelfr/1295899>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Rohowsky

27.09.2024 12:31

Telefonische Erreichbarkeit Bürgerservice: Dienstags und Donnerstags: 09:00-12:00 und 13:00-15:00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Lisa Köhn

Von: Bauverwaltung <Bauverwaltung@wriezen.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. Oktober 2024 12:40
An: Lisa Köhn
Betreff: WG: Äußerung zu: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder", 26.09.2024_wib/köh_30219

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Cebulla, Thomas [mailto:Thomas.Cebulla@LAVG.Brandenburg.de]
Gesendet: Donnerstag, 24. Oktober 2024 12:36
An: Bauverwaltung
Betreff: Äußerung zu: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder", 26.09.2024_wib/köh_30219

Sehr geehrte Frau Köhn,
dem o.g. Vorhaben steht in diesem frühen Planungsstadium hinsichtlich der Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit nichts entgegen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Thomas Cebulla

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Sachbearbeiter, Abt. Arbeitsschutz, Dez. AO1
Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: +49 (0)331 8683 220
Fax: +49 (0)331 27548 1803
E-Mail: office.ost@lavg.brandenburg.de

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst und behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Die Datenschutzerklärung des LAVG können Sie unter folgendem Link einsehen:

<https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/datenschutz/>

MIKAVI Planung GmbH, Mühlenstraße 28, 17349 Schönbeck

An den Verteiler

26.09.2024_wib/köh_30219

**Vorhaben: vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“
der Stadt Wriezen**

hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB,
Mitteilung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Wriezen beteiligen wir Sie gemäß § 4 Absatz 1 BauGB als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange am vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Biogasanlage Thöringswerder“ der Stadt Wriezen.

Die Planunterlagen des Vorentwurfes können vom 26.09.2024 bis zum 28.10.2024 auf der Homepage der Stadt Wriezen unter den folgenden Links abgerufen werden:

<https://www.wriezen.de/seite/418023/oeffentlichkeitsbeteiligung-bei-planungen.html>
sowie unter www.uvp-verbund.de/bb.

Sie erhalten die o.g. Unterlagen mit diesem Anschreiben in digitaler Form. Sollten Sie ein zusätzliches Papierexemplar benötigen, fordern Sie dieses bitte per Mail an.

Die Stadt bittet um Zusendung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie um Mitteilung des **Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung** gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB im Vernehmen mit § 4 Abs. 1 BauGB. Wir bitten darum die Stellungnahmen direkt an folgende Mailadresse zu senden:

bauverwaltung@wriezen.de

Äußern Sie sich **bis zum 28.10.2024** nicht fristgemäß, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange von der Planung nicht berührt werden und Sie dem Vorentwurf des Planes zustimmen.

Soweit Ihrerseits keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen bestehen und eine weitere Beteiligung nicht erforderlich ist, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Wir bedanken uns im Voraus für mögliche Hinweise zu Wechselwirkungen bzw. Planungsvorgaben.

Mit freundlichen Grüßen



Leddermann

Geschäftsführerin

Amt Barnim-Oderbruch
Bau- und Ordnungsamt
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck

-nur per Mail-

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

Formblatt

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

Leerzeilen bitte ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen

Stadt/Gemeinde/Amt: Stadt Wriezen

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Thöringswerder"
der Stadt Wriezen

sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme (§ 4 Absatz 2, § 4a Absatz 3 BauGB): 28.10.2024

Wriezen, den 30.09.2024



Suhr
Leiter Bauverwaltung
und Ordnungsamt

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinden Oderaue, Neulewin, Neutrebbin, Bliesdorf,
Reichenow-Möglin, Prötzel

X keine Einwände

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage:

c) Möglichkeit der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahmen

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Wriezen, den 30.09.2024



Suhr
Leiter Bauverwaltung
und Ordnungsamt